



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 3-088a 10.03-1/2012/1

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde-

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Patrick Michelberger
Durchwahl: 0611/815 - 1634
E-Mail: patrick.michelberger@umwelt.hessen.de
Fax: 0611/815 - 1971
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Landräte und Magistrate
- Untere Jagdbehörden-

Niederwild-Hegegemeinschaften

Datum: 21. März 2016

Jagdausübungsberechtigte in
Niederwild-Hegegemeinschaften

Erfassung der Bestandesdichte gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen (HJagdVO) vom 10.12.2015 beim Feldhasen für das Jagdjahr 2016/2017

Zu den in § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen - HJagdVO - getroffenen Regelungen für die Erfassung der Bestandesdichte und des Zuwachses beim Feldhasen gebe ich folgende Hinweise und Anordnungen:

1. Allgemeines

Durch die Neuregelung des § 3 Abs. 3 betritt das Land Hessen in vielerlei Hinsicht Neuland. Während es hinsichtlich der Bestandserfassung beim Feldhasen bereits gute und wissenschaftlich abgesicherte Monitoringverfahren gibt, müssen solche für andere Arten wie beispielsweise die Stockente erst entwickelt werden. Die Knüpfung einer Bejagung an eine Bestandserfassung ist bisher beim Niederwild in Deutschland und vielen europäischen Ländern einmalig. Durch diese Vorreiterrolle Hessens sind viele Verfahren noch nicht erprobt und werden sich im Laufe der Zeit sicherlich noch weiterentwickeln bzw. wesentlich ändern.

Die Durchführung der Bestandserfassung erfolgt durch die Jägerschaft auf Ebene der Hegegemeinschaften. Hierdurch ist sichergestellt, dass die örtliche Kompetenz der Jagdausübenden mit wissenschaftlicher Begleitung tragfähige Ergebnisse der Bestandserhebung herbeiführt. Die Erhebung auf Ebene der Hegegemeinschaften berücksichtigt jahreszeitliche Wanderbewegungen und Feld-Wald-Anteile. Die, mit Unterstützung durch den Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, erarbeiteten Verfahren werden mithilfe des Arbeitskreises und des Landesjagdverbandes Hessen in Schulungen landesweit vermittelt.

2. Durchführung des Feldhasenmonitorings im Jagdjahr 2016/2017

Die Bestandserfassung beim Feldhasen wird mithilfe der sog. Scheinwerfertextation durchgeführt. Hierbei werden entlang festgelegter Fahrtstrecken mithilfe von Scheinwerfern die Felder abgeleuchtet und die im Lichtkegel befindlichen Feldhasen gezählt. Es handelt sich hierbei um ein vielfach erprobtes Verfahren, welches wissenschaftlich belastbare Daten liefert und bereits in einer Vielzahl von Revieren – auch in Hessen - durchgeführt wird. Um einen ausreichenden Stichprobenumfang gewährleisten zu können müssen mindestens 20% der Feldfläche der Hegegemeinschaft taxiert werden. Eine genaue Verfahrensbeschreibung findet sich in Anlage 1.

Ich bitte die Hegegemeinschaften, im Rahmen ihrer Gebietszuständigkeit geeignete Fahrtstrecken auszuwählen und in den Monaten März und April zwei Erhebungen an unterschiedlichen Tagen vorzunehmen. Für die Frühjahrszählung bitte ich, vorhandene Scheinwerfer zu benutzen, deren effektive Reichweite jeweils im Vorfeld zu ermitteln ist. Wir beabsichtigen im Laufe des Jahres für das Verfahren eine einheitliche Beschaffung von Scheinwerfern aus Mitteln der Jagdabgabe vorzunehmen. Bis zu einer Auswertung der Zählergebnisse sind die Aufnahmebögen durch die Hegegemeinschaften aufzubewahren.

3. Ausblick

Da für ein sinnvolles Monitoring der Zuwachs der Population das wichtigste Kriterium darstellt, werden in den kommenden Jahren jährlich eine Frühjahrszählung und eine Herbstzählung durchgeführt. Hierdurch lässt sich aus der Differenz der beiden Zählergebnisse der Zuwachs feststellen. Um kleinere Fehlerfaktoren, die sich aus der Höhe der Vegetation und der Witterung ergeben können, auszugleichen erfolgt eine nachträgliche Kontrolle des Zuwachses über den Anteil erlegter Junghasen (Hasen, welche im entsprechenden Kalenderjahr gesetzt wurden) an der Gesamtstrecke. Hierzu ergehen noch entsprechende Informationen und Hinweise.

Die Bejagungsmöglichkeit richtet sich am Zuwachs aus, wobei genaue Schwellenwerte noch unter Mithilfe des Arbeitskreises Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gießen entwickelt werden. Generell gilt, dass in guten Hasenbiotopen sehr hohe jährliche Zuwächse zu erwarten sind, von denen ein entsprechend hoher Anteil jagdlich genutzt werden kann. Sind die Zuwächse aufgrund der Witterungsverhältnisse oder anderer Kriterien geringer, ist eine Bejagung nicht oder nur in geringem Umfang möglich. Da die Betrachtung des Zuwachses über das gesamte Land Hessen auf dieselbe Art und Weise erfolgen kann werden auch die Schwellenwerte für Hessen einheitlich festgelegt. Über nähere Einzelheiten hierzu werde ich zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

4. Maßnahmen

Ich bitte deshalb die Unteren Jagdbehörden, die in Ihrem Kreis zuständigen Niederwild-Hegegemeinschaften mit diesem Erlass schnellstmöglich über die Frühjahrszählung beim Feldhasen zu informieren. Dazu ist es sicherlich sinnvoll, allen Jagd ausübungsberechtigten diesen Erlass zu übermitteln. Ich bitte die Hegegemeinschaften, im Rahmen ihrer

Gebietszuständigkeit geeignete Fahrtstrecken auszuwählen und möglichst im März und April zwei Erhebungen vorzunehmen.

Bis zur Erarbeitung eigener Unterlagen können die als Anhang vorliegenden Formulare, welche uns dankenswerterweise vom Deutschen Jagdverband zur Verfügung gestellt wurden, verwendet werden.

Für alle Beteiligten stellt die Frühjahrszählung 2016 eine starke Herausforderung dar, die nur mit hohem persönlichen Engagement aller Beteiligten gemeistert werden kann. Die an einem ausreichenden Zuwachs orientierte, verantwortungsvolle Feldhasenbejagung ist Maßstab unseres Handelns.

Im Auftrag

gez. Wilke

- Anlagen: 2 –

Anlage 1: WILD-Verfahrensbeschreibung

Anlage 2: Auswertungsformular